

COMPLIANCE RICHTLINIEN

BUTZKIES STAHLBAU GRUPPE



**butzkies
stahlbau**
GRUPPE

INHALT

1.	Vorwort der Geschäftsführung Zielsetzung / Anwendung	3 - 4
2.	Verantwortung für die Umsetzung / Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften	5
3.	Ethik / Menschenrechte / Respekt	6
4.	Umwelt/Klimaschutz	7
5.	Korruption / Bestechlichkeit / Geldwäsche	8
6.	Richtlinie Interessenkonflikte	9
	6.1 Interessenkonflikte interner Art	9
	6.2 Interessenkonflikte aufgrund von finanziellen Vorteilen	9
	6.3 Interessenkonflikte durch die Zusammenarbeit mit Wettbewerbern	10
	6.4 Interessenkonflikte der Stakeholder	10
7.	Spenden und Sponsoring.....	11
8.	Datenschutz.....	12
9.	Schutz von geistigem Eigentum / Informationen aus der Butzkies Gruppe	12-13
	9.1. Gefälschte Teile.....	14
10.	Sicherheit am Arbeitsplatz	14
11.	Exportkontrolle/Wirtschaftssanktionen	15
12.	Kommunikation / Öffentlichkeit	15
13.	Meldungen von Fehlverhalten (Wistleblower / Hinweisgeberschutz)	16



1. VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

ZIELSETZUNG / ANWENDUNG

Butzkies Stahlbau wurde 1912 in Krempe, Schleswig-Holstein, gegründet. Was als Dorfschmiede begann, ist zu einer international tätigen Gruppe im Bereich Stahlbau inkl. Konstruktion, Fertigung, Montage sowie der Sparte Schlüsselfertiger Industriebau und dem Recycling- und Lagertechnik Unternehmen Matthiessen GmbH geworden.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit und unserer Aufträge für international agierende Unternehmen und Konzerne, unterliegen wir vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt.

Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen, insbesondere solche gegen die Rechtsordnung eines Landes, können dem Unternehmen beträchtliche finanzielle Nachteile zufügen und das Ansehen nachhaltig schädigen.

Die Werte Fairness, Respekt, Verantwortung, Engagement und Leistung sind die Basis unseres Handelns als Familienunternehmen. Diese Werte bilden das Fundament für unsere Unternehmensgruppe, den Umgang mit unseren Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden.

Die Compliance-Richtlinie ist die Grundlage für unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeitenden, unserer erfolgreiche Zusammenarbeit – intern wie extern – und die nachhaltige Entwicklung der Butzkies Gruppe.

Die Compliance Richtlinien werden nicht nur gefordert, sondern dienen unseren Mitarbeitenden und Partnern dazu, präventiv zu wirken, zu agieren, Verstöße schnell zu identifizieren und angemessen zu reagieren



Die Einhaltung der Compliance-Richtlinie, den Vorgaben für die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, Regeln und ethisches Verhalten ist eine wichtige Aufgabe für alle Mitarbeitenden der Butzkies Gruppe.

Die Geschäftsführung und Vorgesetzte haben nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern sorgen auch dafür, dass allen Mitarbeitenden im Verantwortungsbereich die Compliance-Richtlinie bekannt, bewusst sind und diese befolgt werden. Es erfolgen regelmäßige Workshops/Schulungen für unsere Mitarbeitenden, weiterhin gibt es dieses Regelwerk in gedruckter als auch online Form und in den uns betreffenden Sprachen.

Auch für unsere Geschäftspartner und Kunden sind diese festgelegten Richtlinien (online jederzeit zugänglich auf unserer Webseite) verbindlich. Sie werden, je nach aktueller und rechtlicher Lage, angepasst. Der jeweils aktuelle Stand wird im Dokument verzeichnet.

Verstöße gegen diese Compliance Richtlinien werden nicht toleriert.

Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen muss jeder Mitarbeitende mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie z. B. Regress- und Schadenersatzforderungen, für den Betroffenen zur Folge haben.

Krempe, 02. Januar 2023

Dietmar Butzkies-Schiemann

Britt Butzkies-Schiemann

Bernd Wittmaack

Matthiessen Lagertechnik GmbH

Rainer Hungermann

Britt Butzkies-Schiemann



2. VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG / EINHALTUNG VON GESETZEN UND SONSTIGEN EXTERNEN UND INTERNEN VORSCHRIFTEN

Unsere Führungskräfte sind den Mitarbeitenden durch gelebte Praxis Vorbild. Sie unterweisen ihre Mitarbeitenden in den Inhalten und bieten gegebenenfalls Unterstützung an. Eine Schulung/Workshop zu den Compliance Themen und zum Compliance Management System findet mindestens einmal jährlich statt.

Jeder Mitarbeitende ist für die Einhaltung der Compliance Richtlinie selbst verantwortlich!

Bei der Auslegung der Regeln ist auch der "gesunde Menschenverstand" einzusetzen. Weiterhin, ist z.B. im Ausland zu hinterfragen, ob unter der Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine Handlungsweise Anlass für Kritik geben könnte.

Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume.

In Streit- und Auslegungsfragen ist der/die Compliance Officer die oberste Instanz für verbindliche Interpretationen der Compliance Regeln.



3. ETHIK / MENSCHENRECHTE / RESPEKT

Die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Butzkies Gruppe verhalten sich ethisch korrekt. Dazu gehört, unsere Werte zu achten und allen Menschen mit Respekt und Fairness unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Funktion, Herkunft, Religion, des Alters oder einer Behinderung zu begegnen.

Unsere Unternehmenskultur begrüßt, dass jeder Mensch einzigartig, wertvoll und für seine individuellen Fähigkeiten zu respektieren ist. Basierend auf der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind.

Die Butzkies Gruppe verurteilt u.a. jegliche Form des Menschenhandels und moderner Sklaverei sowie von Kinder- und Zwangsarbeit. Dies wird auch in unserer Lieferkette bei Einkauf, Beschaffung, Fertigung und allen Geschäftsprozessen beachtet.

Wir tolerieren keine Art der Diskriminierung, in welcher Form auch immer.

Letzteres gilt auch für sexuelle Belästigungen in jeglicher Form, beispielsweise durch erniedrigende Kommentare, unflätige Ausdrücke oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in Geschäfts- und Produktionseinrichtungen der Butzkies Gruppe. Solches Verhalten bzw. zur Schau stellen kann auch als Belästigung eingestuft werden, selbst wenn es nicht eindeutig beabsichtigt war.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden mit Respekt, rücksichtsvoll und tolerant in einem produktiven Team tätig sind. Das und die Loyalität zu unserem Unternehmen ist die Basis der perfekten Projekte der Butzkies Gruppe.



4. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Umwelt- und Klimaschutz-Compliance ist für die Butzkies Gruppe und die Mitarbeitenden ein wichtiger Punkt. Wir achten von jeher den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, den Einsatz von bestmöglichen und umweltschonenden Technologien sowie den effizienten Umgang mit Rohstoffen und Energie.

Müllvermeidung, Recycling der Wertstoffe ist für uns ein großes Anliegen und wird von uns nach Möglichkeit durchgeführt.

Wir halten gesetzliche und rechtliche Anforderungen ein.

Wir stellen durch unsere Umwelt- und Energiemanagementaudits sicher, dass die Umweltverträglichkeit unserer Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Fertigung sowie auch die Managementsysteme selbst einem fortlaufenden Verbesserungsprozess unterworfen sind.

Wesentliche Umweltparameter, einschließlich Energieeffizienz und Energieeinsparung, werden mit Zielvorgaben versehen und verfolgt, um unsere Leistungen fortlaufend zu verbessern.

An unseren Standorten achten wir den Umwelt- und Naturschutz und sind nachhaltig bemüht, uns dafür einzusetzen und Auswirkungen durch betriebliche Aktivitäten auf die Umwelt zu minimieren.

Mit der internationalen Managementnorm, der Zertifizierung ISO 14001 verbessern wir unsere Umweltleistung kontinuierlich und planmässig. Alles Mitarbeitenden haben konstruktiv daran mitzuwirken.



5. KORRUPTION / BESTECHLICHKEIT / GELDWÄSCHE

Im Wirtschaftsverkehr weltweit ist die Korruption ein gravierendes Problem. Wir akzeptieren keine Form der Korruption. Die transparenten Prozesse in der Butzkies Gruppe ermöglichen kein korruptes Verhalten. Es ist unzulässig, direkt oder indirekt Bestechungsgelder zu fordern, anzunehmen oder anzubieten. Ein diesbezügliches Verhalten führt umgehend zum sofortigen Verlust des Arbeitsplatzes und zur Anzeige. Korruptionsversuche melden wir umgehend.

Für uns gilt: Zulässig ist die Teilnahme an allgemein üblichen Geschäftsessen im normalen Rahmen einer Bewirtung sowie kleine Aufmerksamkeiten/Sachspenden bis zu einer Höhe von max. 10 Euro. Aber auch hier wird angeboten, der Fairness halber, diese Aufmerksamkeiten an die aufbewahrende Stelle im Unternehmen zu geben, damit diese der Jahrestombola zugeführt wird und so allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird.

Wenn ein Mitarbeitender Hinweise auf Korruption erhält, kann er sich unverzüglich und natürlich bleibt es anonym, an den Compliance Officer wenden. (lt. Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden)

Die Butzkies Gruppe achtet strikt darauf, nicht in Geldwäschehandlungen verwickelt zu werden. Daher prüfen wir sorgfältig die Identität von Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Grundsätzlich halten wir ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu seriösen Partnern, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht.



6. RICHTLINIE INTERESSENKONFLIKTE

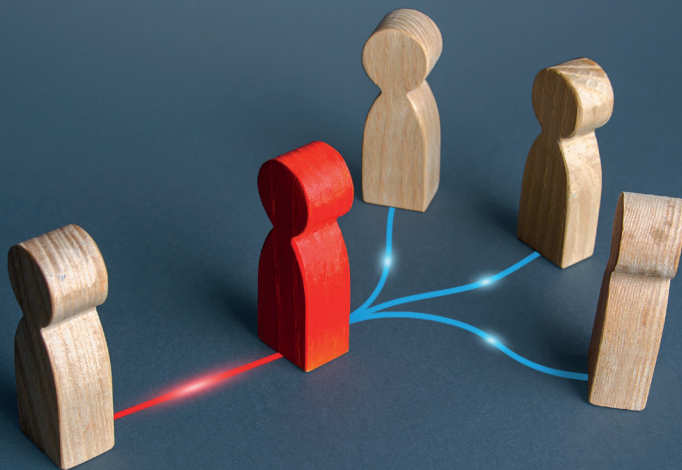
Ein Interessenkonflikt kann im internen, externen, freundschaftlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich stattfinden. Gemäß unseres CMS-Systems gibt es unterschiedliche Arten von Interessenkonflikten, die entstehen können. Generell Interessenkonflikt: wenn verschiedene Interessen in Konkurrenz oder im Widerspruch zueinander stehen. Z. B. ist das Urteilsvermögen einer Person in einer Situation durch anderweitige Verpflichtungen getrübt und sie wird dadurch nicht im eigentlichen Interesse ihres Arbeitgebers / unseres Unternehmens, handelt. Wichtig hierbei ist, dass der Interessenkonflikt zustande kommt, sobald das Risiko der Beeinflussung besteht, und nicht erst, wenn wirklich eine Beeinflussung stattfindet. Es gibt verschiedene Beweggründe, die auf das Urteil des Entscheidungsträgers einwirken können und deshalb einen Interessenkonflikt darstellen.

6.1. INTERESSENKONFLIKTE INTERNER ART

Konflikte aufgrund von persönlichen Beziehungen in Form von Gefallen für Freunde oder Bekannte. Sobald Mitarbeitende ihre Beziehungspartner, Freunde, Familienmitglieder oder andere ihnen nahestehenden Personen in unternehmerische Entscheidungen mit einbinden, entsteht ein Interessenkonflikt und das Risiko der Beeinflussung auf Grund von persönlichen Beweggründen. Als Familienunternehmen setzen wir voraus, das jederzeit neutral geurteilt und gearbeitet wird. Wir gehen offen miteinander um. Sollte es Gründe geben, die Anlass geben zu Interessenkonflikten, lösen wir diese transparent intern.

6.2. INTERESSENKONFLIKTE AUFGRUND VON FINANZIELLEN VORTEILEN

Wenn Mitarbeiter im Entscheidungsprozess einer Auftragsvergabe Geschenke der infrage kommenden Unternehmen annehmen, kann der eigene finanzielle Vorteil zu einem Konflikt mit den objektiven Interessen des Arbeitgebers führen und birgt in diesem Fall die Gefahr der Korruption, die sofort zur Anzeige gebracht wird, hat arbeitsrechtlichen Verfahren oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen



6.3. INTERESSENKONFLIKTE DURCH DIE ZUSAMMENARBEIT MIT WETTBEWERBERN

Bei der Zusammenarbeit mit Konkurrenzunternehmen besteht eine erhöhte Gefahr der Weitergabe von vertraulichen Informationen. Dies kann die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen verletzen, Wettbewerbsverstöße fördern oder sogar zum Insiderhandel auswachsen. Dies hat arbeitsrechtlichen Verfahren oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen.

6.4. INTERESSENKONFLIKTE DER STAKEHOLDER

Prinzipiell verfolgen Stakeholder die gleichen Interessen wie die Unternehmensführung. Sollte dies nicht so sein z.B. dass kurzfristige finanzielle Gewinne gegenüber strategisch wichtigen Zukunftsinvestitionen bevorzugt werden und sich daraus hochriskante Handlungen ergeben, in die der Stakeholder keine Einblicke erhält, so wird dies umgehend untersucht und geeignete Maßnahmen ergriffen.

In unseren Schulung gehen wir auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die unterschiedlichen Interessenkonflikte ein.



7. SPENDEN UND SPONSORING

Die Butzkies Gruppe vergibt Spenden (Zuwendung auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung, gegebenenfalls zweckgebunden) z.B. an den Kinderschutzbund, Sportvereine, oder eine Umweltorganisation und Sponsoringgelder (Zuwendung auf der Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung) z.B. an einen Sportverein gegen Bandenwerbung.

Das Ziel ist es, die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen, unsere Region zu fördern oder gemeinnützige Zwecke zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung.

Die Butzkies Gruppe gewährt Geld- oder Sachspenden für folgende Bereiche: Sport, Umweltschutz, soziale Zwecke, Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung sowie Ausbildung.

Spenden werden nur gegeben, wenn die Einrichtungen als gemeinnützig anerkannt sind, zur Spendenannahme befugt und einen steuerlich relevanten Spendenbescheid ausgeben können. Sponsoringgelder werden im Rahmen eines transparenten Meinungsbildungsprozesses vergeben.



8. DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der Butzkies Gruppe verarbeiten im Rahmen der Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten von Mitarbeitern, freien Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Den Schutz der Daten nehmen wir sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Verwendung, Weitergabe, Veröffentlichung, Speicherung) ist ausschließlich unter Einhaltung der gesetzl. Bestimmungen sowie der Datenschutzrichtlinie nach DSGVO zulässig. Alle Mitarbeitenden haben mit den Daten sorgfältig, gewissenhaft und vertraulich umzugehen.

9. SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM / INFORMATIONEN AUS DER BUTZKIES GRUPPE

Die Butzkies Gruppe und die Mitarbeitenden sind sich des Wertes von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden – dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches –, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden. Es ist jederzeit sicherzustellen, dass Unternehmensinformationen jeglicher Art (Dokumente, Auszüge, Dateien, Zeichnungen, Pläne, Vordrucke usw. einschließlich Vervielfältigungen davon auf Papier sowie elektronischen oder anderen Dateiträgern, Clouddaten) immer sicher verwahrt werden. Müssen solche Informationen aus dienstlichen Gründen außerhalb des Unternehmens mitgenommen werden bzw. im Homeoffice verwendet werden, sind diese gegen die Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter strengstens zu sichern.



Auf unternehmenseigenen PC´s dürfen keine privaten Daten gespeichert werden, privat im Internet gesurft werden oder Dritten dieser PC zur Verfügung gestellt werden.

Über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Gruppen- und unternehmensrelevante Themen, insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorgänge, Akquisitionsstrategien oder Akquisitionsziele sowie wesentliche Investitionen, unabhängig davon, aus welcher Informationsquelle diese stammen, ist strenge Verschwiegenheit zu wahren, auch nach Ausscheiden aus dem Betrieb.

Bei Einbindung externer Partner (z. B. Lieferanten, Berater) sind geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen. Diese Vereinbarungen sind bei der Geschäftsführung einseh- und abrufbar.

Informationen, aus denen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ableitbar sind (intern wie externe Kundendaten), sind ebenso vertraulich zu behandeln und dürfen nur jenen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, die diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen. Sie sind von den Mitarbeitern sicher aufzubewahren. Dies gilt auch für Informationen, an denen Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse (z.B. Honorare, techn. Details, Spezial-Mitarbeiter) haben – insbesondere, wenn hierfür eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort.



9.1. GEFÄLSCHTE TEILE

Butzkies Stahlbau verpflichtet seine Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in der Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Eliminierung des Produkts einführen, dies melden und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Unsere Produkte sind innerhalb der Lieferkette nachvollziehbar. Wir benachrichtigen unsere Kunden unverzüglich und leiten geeignete rechtliche Schritte ein, um den Markt zu schützen, wenn wir Kenntnis über im Umlauf befindliche, gefälschte Teile erlangen.

10. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Butzkies Gruppe nimmt ihre Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden sehr ernst. Kontinuierliche Verbesserungen im Arbeitsumfeld – egal ob in den Büros, der Produktion und Fertigung, dem Korrosionsschutz oder auf den Baustellen – sowie vielfältige Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen stellen sicher, dass die Sicherheitsstandards sowie den Richtlinien und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Folge geleistet wird. Sollten Mißstände von Mitarbeitenden bemerkt werden, gehen wir davon aus, dass sich umgehend an den Vorgesetzten bzw. die Geschäftsführung gewendet wird.



11. EXPORTKONTROLLE/WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Wir befolgen Beschränkungen des Warenexports und des Handels mit Ländern, die durch internationale Gesetze und Vorschriften sanktioniert sind. Wir beachten jederzeit die geltenden steuer-, zoll- und exportkontrollrechtlichen Gesetze sowie Berichtsvorschriften.

12. KOMMUNIKATION / ÖFFENTLICHKEIT

Die Butzkies Gruppe kommuniziert über verschiedene Kanäle off- wie online. Bevor Kommunikations- oder Marketingmaßnahmen veröffentlicht werden, werden diese grundsätzlich mit der Geschäftsführung und dem Kommunikationsverantwortlichen abgestimmt und freigegeben. Dies bezieht sich auf alle on- wie offline Medien.

Mitarbeitende geben keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweisen bei Anfragen auf die Kommunikationsabteilung oder die Geschäftsführung.

Äußern sich Mitarbeitende im Internet oder auf Veranstaltungen, so tun sie dies rein privat und mit persönlicher Meinung, dies wird klargestellt.

Sollten Mitarbeitende einen Kommentar oder eine Darstellung über die Butzkies Gruppe entdecken, so gebietet es die Loyalität, dies an die Kommunikationsabteilung oder die Geschäftsführung zu melden so dass diese fachlich und abgestimmt auf Meldungen kurzfristig reagieren kann.



13. MELDUNGEN VON FEHLVERHALTEN (WISTLEBLOWER/HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ)

Compliance-Verstöße sollen in erster Linie offen, das heißt unter Nennung des Namens des Hinweisgebers, an den Compliance Officer gemeldet werden. Die Mitarbeiter haben durch die Abgabe von Hinweisen keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder sonstigen Benachteiligungen zu befürchten. Hinweisgeber und Betroffene werden durch ein faires und transparentes Verfahren besonders geschützt. Meldungen können auch anonym abgegeben werden und durchlaufen den gleichen Prozess. Alle eingehenden Meldungen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten) werden sorgfältig untersucht und vertraulich behandelt. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitern, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Die Butzkies Gruppe behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen erheben, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. (Gemäß EU-Whistleblower Richtlinie* (2018/0106 COD) und deutschem Hinweisgeberschutzgesetz/Entwurf (HinSchG) und Inkrafttreten voraussichtlich ab 07/2023. Meldungen sind mit Namen oder Anonym zu geben an compliance@butzkies.de und werden von unserer zert. Compliance Officerin geprüft.

Krempe, Stand April 2023

